



Postulat der Synodalen aus dem Bezirk Solothurn betreffend bessere Berücksichtigung der Interessen des solothurnischen Synodebezirks und Verstärkung der Arbeit der Solothurner Delegation; Bericht; Genehmigung und Abschreibung

Antrag:
Die Synode genehmigt den Bericht des Synodalrates.

Bericht des Synodalrates

gemäss Art. 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Synode, zuhanden der Synode

I. Ausgangslage

An der Wintersynode 2009 lag eine Motion der 12 Solothurner Synodalen betreffend garantiertem Solothurner Synodalratssitz vor. Diese verlangte eine Änderung von Artikel 171 der Kirchenordnung. Neu soll den Kirchgemeinden der Bezirkssynode Solothurn eine ständige Vertretung im Synodalrat garantiert werden. Nach ausgiebiger Beratung wurde die Motion auf Antrag der Fraction jurassienne und mit dem Einverständnis der Motionäre in ein Postulat umgewandelt und als solches überwiesen. Dieses verlangt vom Synodalrat, dass er den Interessen des Kirchlichen Bezirks Solothurn vermehrt Rechnung trägt und „alle dafür nützlichen Massnahmen in Betracht zieht“. Zudem wurde verlangt, dass „die Arbeit der Delegation Solothurn dahingehend verstärkt wird, als ihre Kompetenzgebiete präzisiert, erweitert und deren Konsultationen vermehrt werden“. Der Synodalrat hat der Wintersynode 2011 darüber zu berichten.

II. Keine Erweiterung der Delegation Solothurn, stattdessen Kontaktgremium

Die verschiedenen Zusammenarbeitsformen sind bereits ab Beginn 2010 gemeinsam erörtert und ausgelotet worden.

Anders als bei der Délégation Jura et CER - hier ist von Amtes wegen der Präsident der Bezirkssynode Jura in der Delegation vertreten - wurde darauf verzichtet, die aus zwei Synodalratsmitgliedern bestehende Delegation Solothurn um 4 Personen der Bezirkssynode Solothurn zu erweitern.

Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements vom 5.12.2001 (KES 34.210) kann der Synodalrat für bestimmte Aufgabenbereiche *aus seiner Mitte* Ausschüsse und Delegationen bilden, welche die Geschäfte des Synodalrates vorbereiten oder einzelne Geschäfte von geringer Tragweite abschliessend behandeln. Zumal es sich bei den solothurnischen Mitgliedern um Synodale handelte, hätten sich durch diese Erweiterung der Delegation Solothurn Fragen der Gewaltenteilung ergeben. Statt einer Erweiterung der Delegation wurde deshalb die neue Form des Kontaktgremiums gewählt. Die Institution des Kontaktgremiums ist auch im politischen Bereich bekannt, so im Kanton Bern in der Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden: Zur Förderung der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden sowie zur Erörterung von Fragen, welche den Kanton und die Gemeinden gemeinsam betreffen.

Das Kontaktgremium kann - ausser zur Bestimmung seiner internen Organisation und Arbeitsweise - keine Beschlüsse fassen. Jedoch ist vorgesehen, dass es gegenüber dem Synodalrat und der Bezirkssynode Solothurn antragsberechtigt ist.

Um dem Kontaktgremium das nötige Gewicht zu geben und auch dessen Antragsrecht rechtlich zu gewährleisten, ist eine kleine Ergänzung der Kirchenordnung angezeigt. Der bestehende Art. 150a [„Bezirkssynode Solothurn“] soll durch einen weiteren Absatz erweitert werden (siehe das nachfolgende Synodegeschäft Trakt. # "Drei kleinere Anpassungen der Kirchenordnung").

III. Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 2010 des Synodalrates

Die Konsolidierungsphase - somit die Zeit ab der Wintersynode 2009 bis zum Redaktionsschluss des Tätigkeitsberichts 2010 - kann wohl am einfachsten mit den Worten des Tätigkeitsberichts 2010 geschildert werden:

„Für die Solothurn-Delegation war 2010 ein bewegtes und bewegendes Jahr. Der Ursprung dafür lag im Beschluss der Wintersynode 2009, dass den Interessen der Bezirkssynode Solothurn vermehrt Rechnung getragen werden solle.

Am 19. Januar und am 16. März fanden in Grenchen zwei Besprechungen zwischen der Solothurn-Delegation und einer Vertretung der Bezirkssynode Solothurn statt, wo darüber beraten und verhandelt wurde, wie das Solothurn-Postulat am besten umzusetzen ist. Als Ergebnis resultierte die Einsetzung eines Kontaktgremiums, bestehend aus den Mitgliedern der Solothurn-Delegation und vier Delegierten der Bezirkssynode Solothurn.

Am 2. Juli 2010 hat sich das Kontaktgremium zum ersten Mal in Bern getroffen. Dabei wurde unter anderem eine Geschäftsordnung erarbeitet, die später vom Synodalrat und von der Bezirkssynode Solothurn genehmigt wurde (KES 72.320). Standardtraktanden sind gegenseitige Information und Absprache zu Belangen der einzelnen Departemente, Solothurn-Aspekte bei traktandierten Synodegeschäften, besondere Belange der einzelnen solothurnischen Kirchgemeinden, Fragen zum Verhältnis Kirche-Staat/besondere politische Geschäfte/bevorstehende Abstimmungen, ökumenische Belange, SEK-Belange.

An der zweiten Sitzung des Kontaktgremiums vom 17. November 2010 in Grenchen wurden unter 16 Traktanden unter anderem die Geschäfte der Wintersynode 2010 auf mögliche Solothurn-Aspekte hin besprochen.

An beiden Sitzung wurden auch die solothurnischen Bestimmungen der Synodevorlage zu 'Amt, Ordination, Gemeindeleitung' koordiniert. Das Kontaktgremium ist gut und speditiv gestartet und erfüllt den ihm zugedachten Auftrag.“

IV. Personelles, Sitzungen, Besprechungsgegenstände

1. Personelles

Das Kontaktgremium setzte bzw. setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Synodalarat und gesamtkirchliche Dienste
Pia Grossholz-Fahrni, Vizepräsidentin des Synodalrates (Vorsitz)
Andreas Zeller, Synodalaratspräsident
Jakob Frey, Leiter Rechtsdienst (Geschäftsführung)
- b) Bezirkssynode Solothurn
Rolf Enggist, Synodaler, Mitglied der Bezirkssynode Solothurn
Stephan Hagenow, Synodaler, Mitglied der Bezirkssynode Solothurn
(ab 15.3.2011)
Werner Sauser, Präsident der Bezirkssynode Solothurn
Rolf Weber, Synodaler (bis 31.12.2010, Mitglied der Bezirkssynode)
(bis 31.12.2010)
Ernst Zürcher, Synodaler, Mitglied der Bezirkssynode

2. Sitzungsrhythmus und Besprechungsgegenstände

Es fanden zu folgenden Zeitpunkten Sitzungen statt:

- 2. Juli 2010 in Bern
- 17. November 2010 in Grenchen
- 15. März 2011 in Bern
- 27. Juni 2011 in Grenchen

Thematisch standen an den einzelnen Sitzungen - diese dauerten jeweils ungefähr zwei Stunden - die folgenden Themen im Vordergrund:

An der ersten Sitzung vom 2. Juli 2010 wurde schwergewichtig die Geschäftsordnung erarbeitet. An der zweiten Sitzung vom 17. November 2010 konnten in einem Hauptthema die Änderungen der Kirchenordnung zu den Themen „Kirche, Amt, Beauftragung, Ordination“ und „Gemeindeleitung“ besprochen und das Verfahren für das weitere Bereinigungsverfahren festgelegt werden. An der dritten Sitzung vom 15. März 2011 wurden anhand der Standard-Traktandenliste gemäss der Geschäftsordnung Informationen ausgetauscht und einzelne Sachthemen erörtert. An der vierten Sitzung vom 27. Juni 2011 äusserte sich das Kontaktgremium zum Entwurf des Postulatsbericht zuhanden der Wintersynode 2011. Zudem legte es fest, wie die Zusammenarbeit auf operativer Ebene verstärkt werden soll. Für spezielle Fragen, so z.B. KUW, Finanzen, sollen Fachleute der gesamtkirchlichen Dienste und der Bezirkssynode Solothurn ad hoc für ein bestimmtes Thema beauftragt werden können.

V. Schluss

Die Behörden sind sogleich nach der Überweisung des Postulats im Winter 2009 aktiv geworden, haben Lösungen der institutionalisierten Zusammenarbeit und Begegnung gesucht und in einer ersten Pilotphase den gegenseitigen Kontakt gepflegt.

Diese Form des Zusammenwirkens hat sich bewährt und die Kontakte sind intensiviert. Es ist davon auszugehen, dass diese in der begonnenen Form fortgesetzt werden kann.

Gemäss Art. 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kontaktgremiums wird in Zukunft jährlich über die Tätigkeit des Kontaktgremiums im Tätigkeitsbericht des Synodales Rechen-schaft abgelegt.

VI. Genehmigung des Berichts

Mit der Genehmigung dieses Berichts ist das Postulat der Synode vom 2. Dezember 2009 abgeschrieben.

Der Synodalrat